

LASSALLE AN DEN KULTUSMINISTER J. A. F. EICHHORN.
(Konzept von Lassalles Hand.)

Breslau, 31. März 1842.¹⁾

Hochgebietender Herr!

Dies ist ein Privatbrief. —²⁾

In meinem ausführlichen Bericht habe ich meine Beschwerde Ew. Exzellenz vorgelegt, in diesem Privatbrief will ich Dinge erwähnen, die ich in meinem Interesse, die ich in dem Interesse der weisen Verwaltung Ew. Exzellenz nicht unerwähnt lassen darf. —

Ich war mit der besten Hoffnung an mein Abiturientenexamen gegangen, völlig beruhigt durch die Aussage des Herrn Direktor Wissowa, der mir einen Tag vor der mündlichen Prüfung sagte: „Ihre schriftlichen Arbeiten sind der Art, daß Sie, wenn Sie nicht ein durchaus schlechtes mündliches Examen machen, sicher durchkommen.“

Mein mündliches Examen war nun auch vielleicht das beste gewesen, ich konnte daher ohne Beunruhigung die Entscheidung erwarten, obgleich schon folgender außerordentlicher Umstand, den ich einen Tag vor der Bekanntmachung des Urteils in Erfahrung brachte, daß nämlich der königliche Bevollmächtigte Herr Konsistorialrat Schulz, noch denselben Abend nach der mündlichen Prüfung sich meine Arbeiten einzig und allein, nachdem er sie schon einmal durchgesehen und zurückgeschickt, nochmals holen ließ, mir ein böses Omen war und mich einen schlimmen Ausgang befürchten ließ. Aber das einstimmige Urteil aller meiner Kameraden, daß, wenn ich durchfiele, keiner von ihnen für reif befunden werden könnte, gab mir meinen Mut wieder. An dem zur Entlassung der Abiturienten bestimmten Tage wurden von dem Kgl. Kommissarius, Herrn Konsistorialrat Schulz, die für reif Befundenen vorgelesen. Ich befand mich nicht unter ihnen — ich war ohne jede Angabe irgendeines Grundes durchgefallen. Ich begab mich zu Herrn Direktor Wissowa. „Ich weiß, was Sie mir sagen wollen,“ rief er mir zu. „Kommen Sie morgen um neun Uhr wieder; daß es uns nicht leicht geworden ist, Sie fallen zu lassen, können Sie daraus ersehen, daß die Konferenz, die sonst in einer halben Stunde

¹⁾ Vgl. Anmerkung 2 auf S. 63.

²⁾ Alle hier und auf anderen Seiten gesperrten Worte wurden im Original von Lassalle ein- oder mehrfach unterstrichen.

beendet ist, heute nur Ihretwegen drei Stunden gedauert hat.“ Am folgenden Tag begab ich mich zur bestimmten Stunde zu Herrn Wissowa. „Es ist mir lieb, daß Sie kommen,“ sagte er, „denn ich fühle das Bedürfnis, mich mit Ihnen auszusprechen. Es hat sich gestern ein unerhörter Fall ereignet, ich und alle Lehrer haben für Sie gestimmt und doch, doch mußten wir dem Kommissarius weichen, aber lassen Sie sich das zum Trost gesagt sein, ich und meine Lehrer, wir haben uns geschämt vor sämtlichen Abiturienten; es hat sich ein tiefes, unauslöschliches Gefühl der Beschämung unsrer bemächtigt.¹⁾ Alle Lehrer haben Sie für reif erklärt, aber der Kommissarius sagte, er ließe Sie nicht durch.“ Ich fragte nach den Gründen. „Erstlich hat es Ihnen bedeutend geschadet,“ entgegnete darauf Herr Wissowa, „daß Sie gegen den Spruch des Schulkollegiums beim Minister eingekommen sind, dann hat sich Herr Schulz nicht gescheut, in der Konferenz als Grund anzugeben, daß sein Sohn, welcher mit Ihnen zusammen auf dem Magdalena-Gymnasium in Tertia gewesen, und der damals fleißiger war als Sie, doch jetzt erst nach Prima kömmt, während Sie schon Ihre Maturitätsprüfung machen wollten.“²⁾ Ich sagte darauf, fuhr Herr Wissowa fort, als ich sah, daß alle Lehrer Sie für reif erklärten: „Wohlan, Herr Rat, so will ich vorlesen, daß auf Ihren ganz besonderen Antrag die Entscheidung über Lassal suspendiert ist.“

„Wagen Sie es, erwiderte ihm Herr Schulz, wagen Sie es, ans Schulkollegium zu appellieren! Ich nehme alles auf meine Kappe, ich weiß, der geht bis zum Minister, allein ich setze es auch beim Ministerium durch. Ich nehme alles auf meine Kappe,“ wiederholte er stark betonend. Ich fragte darauf Herrn Direktor Wissowa, warum er die Sache nicht habe bis an das Provinzialschulkollegium gehen lassen. „Weil,“ erwidert er, „da Herr Schulz dort Vortragender Rat ist, es Ihnen nichts genützt, uns nur Unannehmlichkeiten zugezogen hätte. Wir haben uns harte Dinge von Herrn Schulz müssen sagen lassen,“ fuhr Herr Wissowa fort, und seine Stimme zitterte ob der unverdienten Kränkung, die er erlitten. „Es ging so weit, daß Herr Schulz mich und meine Lehrer, Männer im Amt, beschuldigte, von Ihnen bestochen zu sein, worauf ich aufstehen und feierlichst gegen solche Worte pro-

¹⁾ In Wissowas Antwort auf die Rüge, die ihm wegen seiner offenen Äußerungen zu Lassal die Provinzialbehörde zukommen ließ, heißt es: „Von unserer Beschämung habe ich, soviel ich weiß, nicht gegen Lassal gesprochen, obwohl wir sie empfunden, obwohl ich sie am meisten Lassal gegenüber empfunden habe.“

²⁾ Diese Äußerung hatte Schulz nicht in der Konferenz, sondern am Tage des mündlichen Examens zu einigen der Lehrer getan, die er zu beeinflussen suchte, damit sie Lassal durchfallen ließen.

testieren mußte.“ Dies sind die eigenen Worte Herrn Direktor Wissowa, die ich Ew. Exzellenz mitteile, damit Wahrheit und Recht ausgemittelt werden können. Wollen Ew. Exzellenz sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen, so ersuche ich ergebenst, Herrn Direktor Wissowa und sämtliche Herren Lehrer eidlich darüber zu vernehmen. Ich fragte nun nach meinem Zeugnis. „Ihr Zeugnis ist,“ antwortete er mir, „trotz der Einräumungen, die wir dem Herrn Schulz machen mußten, um doch eine Unreife zu motivieren, ist Ihr Zeugnis [sic!] mehr als gut. Der Kommissarius hat es noch nicht unterschrieben, doch können Sie es heute nachmittag empfangen. Ich begab mich nachmittags zu ihm. „Es tut mir leid,“ sagte Herr Wissowa, „Ihnen Ihr Zeugnis noch nicht geben zu können, allein es muß ein neues abgefaßt werden. Herr Schulz war heute hier und weigerte sich, Ihr erstes Zeugnis zu unterschreiben, weil es zu gut war und er fürchtete, Sie würden weitere Schritte tun.“

Also, Ew. Exzellenz, ich mußte durchfallen, weil der Sohn des Konsistorialrat Schulz noch nicht so weit ist, sein Abiturientenexamen machen zu können, mein Zeugnis mußte verschlechtert, mußte verfälscht werden, weil das erste zu gut schien, weil man ahnte, ich würde mich im Gefühl meiner gerechten Sache an eine höhere Instanz wenden, weil man fürchtete, daß bei einem so guten Zeugnisse, wie das erste war, alles zu klar am Tage liegen würde. Und noch werden Hochdieselben aus diesem erkünstelten Zeugnis erschen können, daß mein mündliches Examen ein gutes gewesen sein muß; was das schriftliche betrifft, so existieren noch die Arbeiten, deren Beurteilung ich dem weisen Ermessen Ew. Exzellenz überlasse. —

Ich konnte nicht umhin, dieses willkürliche und pflichtvergessene Betragen des Herrn Konsistorialrat Schulz Ew. Exzellenz mitzuteilen, und ich bin überzeugt, daß Ew. Exzellenz mir die befriedigendste Genugtuung verschaffen werden. Ich bin überzeugt, daß Hochdieselben nicht dulden werden, daß unter der weisen Verwaltung Ew. Exzellenz ein schuldloser junger Mann zum Opfer falle der Willkür und Eitelkeit eines einzelnen Beamten. Es handelt sich hier nicht um eine unbedeutende Sache, es handelt sich um die Unterdrückung eines Individuums, das seinem Staat einst nützlich sein und ihm seine Kräfte widmen will. Sprechen Ew. Exzellenz nicht selbst mir Recht, so habe ich die traurige Gewißheit, selbst mit den besten Kenntnissen in jedem Examen, das ich hier mache, durchzufallen. Aber eben diese Gewißheit war es, welche mir den Mut gab, an Ew. Exzellenz zu schreiben. Was soll man sagen, was denken, wenn in dem liberalsten und erleuchtetsten Staate Deutschlands, wenn in Preußen, das besonders in diesem Fache, im Schulwesen, allen übrigen Ländern Europas ein Muster

geworden ist, unter der hohen Verwaltung Ew. Exzellenz Dinge, wie die erwähnten, nur möglich sind?

In tiefster Ehrfurcht und Hochachtung

Euer Exzellenz
ganz gehorsamster Diener

Ferdinand Lassal.

II.

KULTUSMINISTER EICHHORN AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 24. August 1842.

Nachdem der über Ihre Vorstellungen vom 5. April erforderte Bericht des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Breslau erstattet ist und ich von den vollständigen, Ihre Prüfung betreffenden Verhandlungen, denen auch Ihre schriftlichen Arbeiten beigefügt waren, Einsicht genommen habe, kann ich die gegen das Ihnen zu erteilende Maturitätszeugnis hervorgehobenen Bedenken nicht unbegründet finden und muß Ihnen daher überlassen, bei einer Maturitätsprüfungskommission, deren Wahl Ihnen freigestellt wird, sich einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Eichhorn.

12.

EINGABE LASSALLES UND ANDERER STUDENTEN AN DEN
AKADEMISCHEN SENAT DER UNIVERSITÄT Breslau.

(Konzept von Lassalles Hand.)

Einem hochwohlweisen akademischen Senat!

Der akademische Senat hat am 5. d. M. dem Stud. iur. Max von Wittenburg das Consilium abeundi erteilt. Als Gründe dafür wurden dem in Rede Stehenden angegeben 1. der von ihm verfaßte Artikel in Nr. 265 der Breslauer Zeitung, 2. wurde ihm Bruch des Versprechens vorgeworfen, weil er die von ihm einmal berufene Versammlung im Auditorium N. I zur Besprechung des Griebensschen